

AIDS

Die Titelseite einer Zeitschrift besteht aus dem Foto einer überwiegend in Grün gehaltenen AIDS-Solidaritätsschleife. Der Text dazu lautet: "Ende des Sterbens – Das AIDS-Wunder – Eine neue Wirkstoff-Kombination kann 80 % der Patienten retten (in den reichen Ländern)". Eine AIDS-Hilfe-Organisation beschwert sich beim Deutschen Presserat. Das Titelblatt vermittele den falschen und trügerischen Schluss, bei AIDS handle es sich auf Grund von neuen Behandlungsmethoden nunmehr um eine heilbare Krankheit. Den Erkrankten würden damit unberechtigte Hoffnungen gemacht und den Nicht-Infizierten falsche Sicherheit vor AIDS vorgegaukelt. Diese Form von Journalismus, der es unter dem Deckmantel der Seriosität nur um Effekthascherei gehe, hält die Beschwerdeführerin für unverantwortlich. Die Chefredaktion der Zeitschrift hat Zweifel, ob das Titelblatt überhaupt vom Inhalt der Titelgeschichte, die es ankündigt, zu trennen ist. In ihr werde der Stand der Behandlungsmöglichkeiten richtig und differenziert dargestellt. Hingegen übersteige es die Möglichkeiten eines Titelblatts, alle Details optisch umzusetzen, die im Interesse der sorgfältigen Berichterstattung in dem zugehörigen Artikel erörtert würden. Dies sei jedoch auch nicht Aufgabe eines Titelblatts, das Dinge plakativ darstellen, zuspitzen und "auf den Punkt bringen" dürfe. Dies gelte um so mehr, wenn medizinische Bewertungen, mithin Meinungsäußerungen, eine zentrale Rolle spielten. Nachdem die Zeitschrift in der Vergangenheit häufig vor den Gefahren durch AIDS gewarnt habe, gehöre es zu ihrer journalistischen Pflicht, einen grundsätzlichen Wandel in der Behandlung AIDS-Kranker zu schildern. Erstmals stünden der Medizin Therapien zur Verfügung, nach deren Anwendung sich bei 80% der behandelten Patienten keine Viren mehr im Blut nachweisen ließen. Dies würde die zu 80% grün gefärbte AIDS-Schleife symbolisieren. Die Chefredaktion führt weiterhin aus, dass gerade am Thema interessierte oder gar betroffene Leser es nicht bei der Betrachtung des Titelblatts belassen, sondern sich anhand der Titelgeschichte informieren würden. (1997)

Der Presserat erklärt die Beschwerde für begründet und spricht gegen die Zeitschrift eine Missbilligung aus. Die Schlagzeile auf der Titelseite kündigt an, dass bei einem großen Teil der erkrankten Patienten die zumeist tödlich verlaufende Krankheit jetzt heilbar sei. Dadurch und insbesondere durch die Formulierung "Ende des Sterbens" werden bei den Betroffenen Hoffnungen geweckt, die nicht gerechtfertigt sind. Nach Ansicht des Presserats kann die Erwartungshaltung, die bei den Patienten durch die Schlagzeile entsteht, durch die Realität nicht untermauert werden. Denn nach wie vor kann von einem "Ende des Sterbens", obwohl neue Behandlungsmethoden existieren, die im Ansatz vielversprechend sind, nicht gesprochen werden. Auch die Verwendung des Wortes "Wunder" auf dem Titelblatt trifft nicht die tatsächlichen Erkenntnisse in der Forschung. Weder der kleine Rot-Anteil in der AIDS-Schleife, der

Hinweis auf die 80 prozentige Rettungschance in den reichen Ländern, noch die differenzierte Darstellung im Artikel unter der Überschrift "Sieg über die Seuche?" relativieren die Verwendung des Begriffes "Wunder" in ausreichender Weise. In diesem Zusammenhang berücksichtigt der Presserat auch die suggestive Wirkung, die von einem Titelblatt ausgeht. Dem dadurch erzeugten Erwartungs- und Hoffnungsdruck werden die tatsächlichen Forschungserkenntnisse nicht gerecht. Der Presserat kommt zu dem Schluss, dass die Veröffentlichung des Titelblatts gegen Ziffer 14 des Pressekodex verstößt. (B 48/97)

(Siehe auch "Alternativmedizin" und "Krankheit")

Aktenzeichen:B 48/97

Veröffentlicht am: 01.01.1997

Gegenstand (Ziffer): Medizin-Berichterstattung (14);

Entscheidung: Missbilligung